

Trinkwasserschutz

Von Josef Baumgartner, Brandrat, StMI-Sachgebiet ID2



Symbolfoto:
Fotolia©Eugen-
Thome.

In vielen Gemeinden wird Löschwasser zur Sicherung des Brandschutzes aus den Rohrnetzen der Trinkwasserversorgung über Hydranten entnommen. Grundlage hierfür ist die im Bayer. Feuerwehrgesetz geregelte Verantwortung der Gemeinden zur Bereitstellung von Löschwasser, die sich dazu im Regelfall der Wasserversorgungsunternehmen bedienen. Bei der Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr aus dem Hydrantennetz kann unter ungünstigen Umständen beim Fehlen geeigneter Sicherheitseinrichtungen infolge von Rückfließen Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen und die Fließverhältnisse im Rohrnetz beeinflusst werden. Als Folge davon können die Trinkwasserqualität beeinträchtigt und Rohrbrüche durch Druckschwankungen verursacht werden.

Gemäß der Trinkwasserverordnung müssen Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen ausgestattet werden, wenn diese mit Wasser führenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, verbunden werden. Die Anforderung der Trinkwasserverordnung können jedoch die Feuerwehren nicht voll umsetzen, da die Feuerwehren eine spezifische Einsatzdringlichkeit und Notlage unter konkurrierenden gesetzlichen Schutzziele vorweisen, nämlich Trinkwasserschutz und Brandschutz. Es musste daher eine spezielle Regelung ausschließlich für die Feuerwehren geschaffen werden.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat hierzu im Juni 2016 ein Arbeitsblatt W 405 Beiblatt 1 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers und des Rohnetzes bei Löschwasserentnahmen – veröffentlicht. Bei der Erstellung dieser Technischen Regel haben neben dem DVGW u. a. auch Vertreter der deutschen Feuerwehren mitgewirkt.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bund (AGBF Bund) haben derzeit eine Fachempfehlung in kompakter Form für die Feuerwehren veröffentlicht. Diese Fachempfehlung wurde vom Innenministerium über die nachgeordneten Behörden verteilt; sie kann auch auf der Homepage des DFV unter www.feuerwehrverband.de/fe-trinkwasserschutz heruntergeladen werden. Es gilt dabei, dass die gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 405-Beiblatt 1 erforderliche Ausstattung nur schrittweise im Zuge von Neu- und Ersatzbeschaffungen zu realisieren ist. Eine sofortige Umrüstungspflicht besteht nicht. Im Übrigen bieten die Hersteller von Feuerwehrarmaturen kostengünstige Nachrüstlösungen für Hydrantenstandrohre mit Rückflussverhindern an.

Für einen Systemtrenner existiert derzeit noch keine eigene Feuerwehrnorm. Insofern wird momentan von der Beschaffung möglicherweise nicht feuerwehrauglicher Systemtrenner dringend abgeraten. Bei

Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen sind bis zu einer Veröffentlichung einer Feuerwehrnorm für Systemtrenner stattdessen Rückflussverhinderer vorzusehen. Ein Rückflussverhinderer ist bei einem Feuerwehreinsatz immer unmittelbar am Standrohr bzw. Überflurhydranten sowie bei einem Löschfahrzeug mit fest eingebautem Löschwassertank in der Tankfüllleitung anzubringen.

Ein Sammelstück mit federbelasteten Einzelklappen ist dabei einem Rückflussverhinderer gleichgestellt. Derzeit sind Sammelstücke A-3B, A-4B und A-5B am Markt verfügbar. Für Feuerlöschkreiselpumpen FPN 10-1000 und FPN 10-2000 ist nur die Verwendung des Sammelstücks A-3B sinnvoll. Dieses Sammelstück ist bereits Teil der Standardausstattung bei LF 20 und HLF 20, TLF 3000 und TLF 4000.

Neben der Erarbeitung einer Norm für feuerwehraugliche Systemtrenner müssen vom Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) demnächst die Normen für Löschfahrzeuge angepasst werden. Auch eine optimale Ausstattung kann keine absolute Sicherheit gegen Fehlentscheidungen und -handlungen bieten, wie sie infolge von Anspannung an der Einsatzstelle vorkommen können. Es kommt daher auch der Schulung und Übung eine besondere Bedeutung zu. Zudem wird den Feuerwehren empfohlen regelmäßigen Kontakt mit den Wasserversorgungsunternehmen zu pflegen. □